

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ:

**18 DS 16/ 0101**

Sachbearbeiter: Frau Klein

**VORLAGE**

| Gremium                 | Status     | Datum |
|-------------------------|------------|-------|
| Hauptausschuss Nievern  | öffentlich |       |
| Ortsgemeinderat Nievern | öffentlich |       |

**Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen****Sachverhalt:**

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 GemHVO sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde Nievern hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2019 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind und
- Mehrerträge decken Mehraufwendungen bei den internen Leistungsverrechnungen

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Budget Forst (Personal- und Sachaufwand)
- Budget Sachaufwand Teilhaushalt 1
- Budget Sachaufwand Teilhaushalt 2
- Budget Sachaufwand Teilhaushalt 3
- Personalaufwand – ohne Forst –
- Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Rückstellungen und die entsprechenden Auflösungen

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o. a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 68.560,68 € werden genehmigt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister